

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0411
81 - Stadtwerke			Datum: 28.09.2023
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	11.10.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	12.12.2023	Entscheidung

Wirtschaftsplan – 1. Nachtrag zum Erfolgsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 27.06.2023 den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 fest:

1.	Es betragen	EUR	EUR
	im Erfolgsplan		
	die Erlöse	257.430.000	
	die Aufwendungen	254.530.000	
	der Jahresgewinn	2.900.000	
	der Jahresverlust	0	

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 12 Abs. (4) Nr. 1 erster Halbsatz EiGVO ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt. Nach dem vorgelegtem Halbjahresbericht (Mitteilungsvorlage M 23/0410) im Stadtwerkeausschuss vom 11.10.2023) reduziert sich das erwartete Ergebnis der Stadtwerke Norderstedt von vormals geplanten 5,69 Mio. EUR auf nunmehr 2,90 Mio. EUR.

Anlagen:

1. Nachtrag Erfolgsplan 2023 zum Wirtschaftsplan 2023

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------